



Antrag Nr.1 zur Beiratstagung am 15. November 2008

Antrag: Rechtsordnung SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV möge beschließen:

§ 8 der Rechtsordnung wird in seiner alten Form wieder in die Rechtsordnung eingeführt:

Die Mitglieder der Gerichte des SHFV können nach einem Feldverweis als Einzelrichter ohne Beisitzer im schriftlichen Verfahren eine Geldstrafe und /oder eine Spielsperre bis zu 4 Wochen bzw. bis zu 4 Pflichtspielen aussprechen. Hiervon sind ausgenommen Verfahren wegen einer Tätlichkeit.

Begründung:

Die Gerichtsobleute haben sich für die Wiedereinführung dieser Vorschrift eingesetzt. Die Verfahrensdauer bei Unsportlichkeiten wird dadurch entscheidend verkürzt, dieses liegt auch im Interesse der Vereine.

Die Änderung tritt nach ihrer Verabschiedung mit sofortiger Wirkung in Kraft.